

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung



öffentlich

Anfragenbeantwortung

9. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 16.11.2015

5.1. **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass** **Vorlage: B-6142/2015**

Herr Guhke möchte wissen, ob die Ladenöffnungszeiten von 13:00 – 20:00 Uhr von den Gewerbetreibenden voll ausgeschöpft werden.

Die Antwort wird vom Ordnungs- und Rechtsamt schriftlich nachgereicht.

Antwort der Verwaltung vom 03.11.2015:

Die Ladenöffnungszeiten von 13:00 – 20:00 Uhr entsprechen der Regelung des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG). Innerhalb dieses Zeitrahmens steht es jedem Ladenbesitzer frei, ob, wann und wie lange er öffnet.

Die Geschäfte in der Innenstadt schließen an den verkaufsoffenen Sonntagen erfahrungsgemäß früher als die großen Einkaufsmärkte.

i.A. Wolters
Leiterin Ordnungs- und Rechtsamt

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses,
BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF